



Visum für das Studium

Für Studenten, die in einem Bildungsinstitut in der Schweiz für einen Zeitraum höher als 90 Tage immatrikuliert sind.

WICHTIG: Es ist unabdingbar, in einem Bildungsinstitut für einen Kurs mit mindesten 6 Monaten Dauer und Minimumstundenanzahl von 20 Stunden/Woche immatrikuliert zu sein. Dieses Visum für das Studium gibt dem Studenten kein Anrecht, irgendwelcher Berufstätigkeit nachzugehen.

Die **persönliche Vorsprache** beim Generalkonsulat des in Brasilien wohnhaften Antragstellers ist **zwingend**.

- Konsulat Rio de Janeiro: Kundenberatung nach Terminvereinbarung via www.swiss-visa.ch
- Konsulat São Paulo: Vorsprache während der Schalteröffnungszeiten



Versichern Sie sich, am Vorsprachetag sämtliche Unterlagen und die richtigen Beträge bei sich zu haben!

Unvollständige Dossiers werden nicht angenommen.

Falls Sie sich dafür entscheiden, Ihren Reisepass während des Verfahrens im Konsulat zu deponieren, werden Sie einen Betrag für das SEDEX bezahlen müssen. Wir betonen, dass der Pass während des Verfahrens nicht festgehalten wird.

Verlangte Dokumente:

| | | |
|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| | ⚠ ES IST ZWINGEND, DIE IMMATRIKULATION FÜR MINDESTENS 6 MONATE MIT EINER STUNDENANZAHL VON (MINDESTENS) 20 STUNDEN/WOCHEN VORZULEGEN. | ✓ |
| | 3 ausgefüllte Ausfertigungen des Formulars für das Langzeitvisum (Nationalvisum D), mit Datum und Unterschrift des Antragstellers versehen (im Fall von Minderjährigen unter 18 Jahren soll ein Elternteil die 3 Ausfertigungen des Formulars unterschreiben). | |
| | 4 Farbfotos , aktuell, identisch, von guter Qualität, weisser/neutraler Hintergrund, möglichst 3x 4 cm . | |
| | 2 einfache Kopien der Identifizierungsseiten des Reisepasses (die Seiten mit dem Foto, den persönlichen Daten, der Unterschrift, der Gültigkeit und der Reisepassnummer versehen). | |
| | Reisepass im Original , mindestens sechs Monate gültig , ausgestellt vor weniger als 10 Jahren und mit mindestens 2 leeren aufeinanderfolgenden Seiten. | |
| | 2 Ausfertigungen der Annahme (Immatrikulation/Einschreibung) am Bildungsinstitut in der Schweiz und 2 Ausfertigungen des Zahlungsnachweises der ersten Rate des Kurses (falls das Bildungsinstitut eine Vorauszahlung verlangt). | |
| | 2 Ausfertigungen eines Motivationsbriefes des Studenten , mit Datum und seiner eigenen Unterschrift versehen, in einer der Amtsprachen der Schweiz oder auf Englisch (wenn der Kurs auf Englisch stattfindet). Dieser Brief muss die Gründe enthalten , weshalb der Antragsteller in der Schweiz studieren möchte und ebenfalls die Verpflichtung, das Land nach Studien-/Kursabschluss zu verlassen . | |
| | 2 Kopien des Curriculum Vitae in einer der Amtsprachen der Schweiz oder auf Englisch. | |
| | 2 beglaubigte Fotokopien des Diploms oder Abschlusszertifikats, das von der Bildungseinrichtung ausgestellt worden ist, das letzte Bildungsniveau der Schulbildung betreffend. | |
| | 2 Kopien der einfachen Übersetzungen (nicht unbedingt eine vereidigte Übersetzung!) des Diploms oder der Erklärung über das letzte Bildungsniveau. | |
| | 2 beglaubigte Fotokopien des(der) Fremdsprachdiploms(e) oder –zertifikats(e) (falls vorhanden). | |
| | 2 Ausfertigung eines Briefes über finanzielle Verpflichtung , mit Datum und Unterschrift der Person versehen, die für die Ausgaben des Studenten während seines Aufenthaltes in der Schweiz einsteht. Dieser Brief soll in einer der Amtsprachen der Schweiz oder auf Englisch geschrieben werden. | |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|  | 2 Kopien des Einkommensnachweises (letzte Steuererklärung, Bankauszüge und Gehaltsnachweis (der letzten drei Monate) des finanziellen Verantwortlichen. | |
|  | Barbezahlung der Visumgebühren. | |

WICHTIG: In einigen Fällen wird der Antragsteller einer mündlichen Prüfung unterzogen werden, wenn er die Dokumente persönlich beim Schweizerischen Generalkonsulat vorlegt. Die Prüfung wird von einem der entsandten Angestellten abgenommen. Diese Prüfung hat den Zweck, die Sprachkenntnisse des Bewerbers in einer dieser Sprachen zu prüfen: Französisch, Deutsch, Italienisch oder Englisch. Das Ergebnis der Prüfung wird den für die Untersuchung des Visumsantrags für die Schweiz zuständigen Behörden zusammen mit Unterlagen übermittelt.

Studenten, die ein Visum für das Erlernen einer Amtssprache der Schweiz in der Schweiz beantragen, werden von dieser Prüfung befreit.

Bitte beachten:

Entscheidung hängt vom Migrationsamt des Kantons ab und braucht durchschnittlich von 2 bis 4 Monaten. Daher **kann das Konsulat keinerlei Frist für die Entscheidung garantieren. Für mehr Informationen über den Verfahrensgang nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Migrationsamt des Kantons, der Ihren Antrag bearbeitet.**

Das Konsulat wird mit dem Antragsteller Kontakt aufnehmen, sobald es eine Nachricht darüber erhalten hat.

Wir empfehlen, keine Flugkarte vor der Bestätigung der Visumsgewährung zu kaufen.

Die schweizerischen Behörden behalten sich das Recht vor, ergänzende Dokumente und/oder Informationen anzufordern. Das Konsulat ist für eventuelle Gebühren nicht verantwortlich, die aus den Forderungen der schweizerischen Behörden folgen.

Im Falle von Rücktritt oder Visumablehnung werden die bezahlten Gebühren nicht zurückerstattet.

Schweizerisches Generalkonsulat in Rio de Janeiro

Rua Cândido Mendes 157
11° andar
20241-220 Rio de Janeiro / RJ
Brasil
Telefone: +55 21 3806 2100
Consulado: riodejaneiro@eda.admin.ch
Setor vistos: riodejaneiro.visa@eda.admin.ch

Zuständig für die Bundesstaaten:

Acre (AC), Alagoas (AL), Amapá (AP), Amazonas (AM), Bahia (BA), Ceará (CE), Distrito Federal (DF), Espírito Santo (ES), Goiás (GO), Maranhão (MA), Minas Gerais (MG), Pará (PA), Paraíba (PB), Pernambuco (PE), Piauí (PI), Rio de Janeiro (RJ), Rio Grande do Norte (RN), Rondônia (RO), Roraima (RR), Sergipe (SE) e Tocantins (TO)

Die Honorarkonsulate in Belo Horizonte (MG), Fortaleza (CE), Manaus (AM), Salvador (BA) e Recife (PE), sind für Visumangelegenheiten nicht zuständig.

Schweizerisches Generalkonsulat in São Paulo

Av. Paulista 1754, 4° andar
Edifício Grande Avenida
01310-920 São Paulo / SP
Brasil
Telefone: +55 11 3372 8200
Consulado: saopaulo@eda.admin.ch
Setor vistos: saopaulo.visa@eda.admin.ch

Zuständig für die Bundesstaaten:

Mato Grosso (MT), Mato Grosso do SUL (MS), Paraná (PR), Rio Grande do Sul (RS), Santa Catarina (SC) e São Paulo (SP)

Die Honorarkonsulate in Belo Horizonte (MG), Fortaleza (CE), Manaus (AM), Salvador (BA) e Recife (PE), sind für Visumangelegenheiten nicht zuständig.

Competente pelos estados de:

Mato Grosso (MT), Mato Grosso do SUL (MS), Paraná (PR), Rio Grande do Sul (RS), Santa Catarina (SC) e São Paulo (SP)

Os Consulados Honorários de Curitiba (PR), Florianópolis (SC) e Porto Alegre (RS) não têm competência para tratar de assuntos de vistos.